

DIE LINKE.

Hello, you either have JavaScript turned off or an old version of Flash Player. [Get the latest Flash player.](#)

Sie haben einen Termin beim Jobcenter?

Wir bieten Begleitung für Hartz IV-EmpfängerInnen!

(auch türkisch, kurdisch, und russisch)

Nach §13, Abs. 4 SGB X haben Sie das Recht, eine Vertrauens- bzw. Eine Begleitperson mit zu Ihrem Behördenbesuch zu nehmen.

Die LINKE Kiel bietet Ihnen gut informierte, vertrauenswürdige Begleitpersonen (w/m)an, die gerne mit Ihnen zusammen Ihren Termin wahrnehmen.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass Ihr Anliegen ernster genommen wird und Sie entgegenkommender behandelt werden, wenn Sie einen Zeugen in Form einer Begleitperson dabei haben.

Entsprechend dem Rechtsberatungsgesetz wiesen wir darauf hin, dass unsere Unterstützung keine Rechtsberatung darstellt (§1, Abs.1 RBerG)

Nehmen Sie unser unentgeltliches Angebot an!

Wir bitten um telefonische Absprache mindestens 3 Tage vor Ihrem Termin.

0431-5303605

Tipps und Hilfen

Liebe BürgerInnen,

die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag setzt sich sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch für die Überwindung von Hartz IV ein (vgl. Bundestags Drucksache 16/997). Mit dieser Handreichung möchten wir unter anderem darüber informieren, wie Sie sich rechtlich zur Wehr setzen können, welche AnsprechpartnerInnen es auf lokaler Ebene gibt, oder wie eine effektive Öffentlichkeitsarbeit gegen Hartz IV koordiniert werden könnte. Auch wenn die nachfolgenden Ausführungen sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, hoffen wir, Ihnen ein nützliches Hilfsmittel an die Hand zu geben. Wir würden uns freuen, wenn Sie die vorliegende Handreichung in möglichst großem Umfang verbreiten – sei es in entsprechenden Initiativen und Verbänden oder an weitere interessierte BürgerInnen.

Mit solidarischen Grüßen

Katja Kipping, MdB

Elke Reinke, MdB

Hinweise und Tipps für Hartz-IV-Betroffene.

Erarbeitet von MdB Katja Kipping und MdB Elke Reinke, unter Mitarbeit von Andreas Aust, Ronald Blaschke,

Stand Januar 2008

**„Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!“
Hinweise und Tipps für Hartz IV-Betroffene**

Erarbeitet von Katja Kipping, MdB, und Elke Reinke, MdB, unter Mitarbeit von
Andreas Aust, Ronald Blaschke, Stephan Kuhn, Ralph Kummer und Halina
Wawzyniak (Fraktion DIE LINKE.)

Januar 2008

Vorwort

Liebe BürgerInnen,

die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag setzt sich sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch für die Überwindung von Hartz IV ein (vgl. Bundestags-Drucksache 16/997). Mit dieser Handreichung möchten wir unter anderem darüber informieren, wie Sie sich rechtlich zur Wehr setzen können, welche AnsprechpartnerInnen es auf lokaler Ebene gibt, oder wie eine effektive Öffentlichkeitsarbeit gegen Hartz IV koordiniert werden könnte. Auch wenn die nachfolgenden Ausführungen sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, hoffen wir, Ihnen ein nützliches Hilfsmittel an die Hand zu geben. Wir würden uns freuen, wenn Sie die vorliegende Handreichung in möglichst großem Umlang verbreiten – sei es in entsprechenden Initiativen und Verbänden oder an weitere interessierte BürgerInnen.

Mit solidarischen Grüßen

Katja Kipping, MdB
Elke Reinke, MdB

I. Rechtliche Hilfsmittel

1. Rechtsberatung

Das Rechtsberatungsgesetz legt fest, wer – entgeltlich oder unentgeltlich – Rechtsberatungen durchführen darf.

Der § 1 Abs. 1 Rechtsberatungsgesetz (RBerG) regelt, dass die „Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, [...] geschäftsmäßig – ohne Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflicher oder entgeltlicher und unentgeltlicher Tätigkeit – nur von Personen betrieben werden [darf], deren dazu von der zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist“. Das sind zum Beispiel Rechtsanwälte, Fraktionen und Abgeordnete sowie deren MitarbeiterInnen können keine Rechtsberatungen durchführen.

